

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



Dienststelle
Abt. für Planung und
Entwicklung

Auskunft erteilt

Herr Schoop

Zimmer 445a
Telefon 02403/71-427
Fax 02403 60999 173
florian.schoop@eschweiler.de

Ihr Zeichen III B-30.63.05.02
Mein Zeichen 610.12.22.-FS

Datum 14.1.2016

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag
8.30–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

**Aufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
Beteiligung der öffentlichen Stellen
Schreiben vom 08.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Schreiben wurde die Stadt Eschweiler im zweiten Beteiligungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ROG beteiligt.

Aufgrund der kurzen Beteiligungsfrist erhalten Sie die nachfolgende Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-Entwurf) **vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates des Stadt Eschweiler**, die Beratung ist vorgesehen am 18.02.2016. Im Anschluss erhalten Sie umgehend das entsprechende Ergebnis vorgelegt.

Stellungnahme der Stadt Eschweiler:

Zu dem LEP-Entwurf vom 25.06.2013 hatte die Stadt Eschweiler im ersten Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 11.02.2014 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Der überarbeitete LEP-Entwurf greift wichtige Forderungen aus dieser Stellungnahme auf. Insoweit stellen die Änderungen eine Verbesserung der kommunalen Planungshoheit im Vergleich zum Ursprungsentwurf dar und sind zu begrüßen.

Allerdings stellt die Stadt Eschweiler fest, dass bei der Überarbeitung des LEP-Entwurfes insbesondere die Änderungen an den raumordnerischen Festlegungen zum Siedlungsraum und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien hinter den kommunalen Erwartungen zurück bleiben und ihre Planungshoheit unangemessen einschränken.

Diesbezüglich schließt sich die Stadt Eschweiler der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 30.10.2015 vollinhaltlich an und fordert eine Überarbeitung des LEP-Entwurfes nach Maßgabe dieser in der Anlage beigefügten Bewertung, mit dem Ziel, die bestehenden Planungsspielräume der Kommunen für eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung zu erhalten.

In diesem Kontext wird seitens der Stadt Eschweiler das neue Kapitel „1.3 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“ begrüßt, in dem Ausführungen zu einer am Bedarf der Wirtschaft orientierten Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der teils räumlichen Gegebenheiten gemacht werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel einhergehend mit dem bereits absehbaren Ende des Braunkohletagebaus und damit einem Ende der Kohleverstromung im Rheinischen Revier ist mit die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte für die Stadt Eschweiler und die Region. Mit dem Standort „Weisweiler-Nord“ nördlich der BAB A 4 am Kraftwerk Weisweiler liegt ein Industrie- und Gewerbestandort mit überregionaler Bedeutung und großen Potenzialen auf Eschweiler Stadtgebiet. Hier plant die Stadt Eschweiler eine nachhaltige industriell-gewerbliche Entwicklung im Zusammenhang mit den Ideen der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR), die sich auf den Weg gemacht hat, zu einer Modellregion für die Energiewende und den Klimaschutz zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es auch eine Aufgabe der Raumordnung, die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte zu schaffen. Damit kann sie einen Beitrag leisten für eine zukunftsfähige Umstrukturierung und Erweiterung eines bestehenden Standortes. Insofern sollte dieser „Industrie- und Gewerbestandort Weisweiler Nord“ aufgrund seiner überregionalen Bedeutung explizit im LEP NRW abgesichert werden.

Die Stellungnahme wird Ihnen auch in digitaler Form parallel per Mail direkt an die Adresse landesplanung@stk.nrw.de geschickt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

Anlage:

Bewertung der Änderungen des Entwurfs des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen durch den Städte- und Gemeindebund NRW vom 30.10.2015